

**Bessere Beleuchtung des viel begangenen Fußwegs zwischen
Elisabeth-Kohn-Straße und Rosa-Aschenbrenner-Bogen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00793
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 14.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08319

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00793

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
Öffentliche Sitzung vom 14.12.2022

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, dass der Fußweg zwischen Elisabeth-Kohn-Straße und Rosa-Aschenbrenner-Bogen besser beleuchtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grünanlagen nehmen in einer fast flächendeckend auch nachts künstlich beleuchteten Stadt wie München eine wichtige ökologische Funktion ein. Wild lebende Tiere, wie beispielsweise Vögel, Säugetiere und Insekten, benötigen in den Nächten einen dunklen Rückzugsort um auch in den erhellten Städten überleben zu können. Aus diesen Gründen werden Wege in öffentlichen Grünanlagen nur dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn diese als Verbindung zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen) oder zu stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen

Nahverkehrs (z. B. U-Bahnhöfe) dienen und im beleuchteten Straßenraum keine vertretbaren Alternativrouten zur Verfügung stehen.

Der Fußweg zwischen Elisabeth-Kohn-Straße und Rosa-Aschenbrenner-Bogen erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Nach örtlicher Besichtigung bestehen bereits zwei beleuchtete Wegeverbindungen durch die Grünanlage in Ost-West-Richtung. Eine nördliche Verbindung von der Elisabeth-Kohn-Straße / Georg-Birk-Straße in Richtung Therese-Studer-Straße und eine südliche Verbindung von der Elisabeth-Kohn-Straße / Georg-Birk-Straße in Richtung Saarstraße. Den Bürger*innen stehen somit zwei vertretbare Alternativrouten zur Verfügung.

Auch im Hinblick auf die aktuell notwendigen Energieeinsparungen sind zusätzliche Wegebeleuchtungen kritisch zu prüfen und können nur bei Erfüllung der oben genannten Kriterien realisiert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00793 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West am 14.09.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Den Bürger*innen stehen zwei vertretbare Alternativrouten zur Verfügung; daher kann – auch im Hinblick auf die aktuell notwendigen Energieeinsparungen – keine Beleuchtung des Fußweges zwischen Elisabeth-Kohn-Straße und Rosa-Aschenbrenner-Bogen realisiert werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00793 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA-Mitte

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.